

14. 2. 2019

Stellungnahme der IG Kultur Wien
zum Interessent_innenauswahlverfahren
„Neue Ideen für den Haschahof“

IG Kultur Wien fordert Neuausschreibung



1.) „Imageträger einer Stadtentwicklung“: Wir verwehren uns gegen ein Wording, demzufolge es das Ziel sei, das Areal des ehemaligen Haschahofs einer „identitätsstiftenden“ Nachnutzung zuzuführen, um ihn damit als „Imageträger“ einer künftigen Stadtentwicklung zu etablieren.

→ Wir fordern Gestaltung von Lebensraum für die Zukunft mit künftigen Nutzer_innen und nicht Imagepflege.

2.) 10-jährige Nutzungsdauer: Aufgrund zu erwartender hoher Instandsetzungskosten ist eine derart kurze Laufzeit für viele Nutzungen unrentabel. Diese kurze Laufzeit ist ausschließlich für große Immobilienträger akzeptabel, da diese Investitionskosten abschreiben können. Mit einer Pacht von jährlich € 5/m² entsteht ausschließlich für große, finanzstarke Träger eine Win-Win-Situation.

→ Wir fordern daher, eine längere Nutzungsdauer zu ermöglichen, und den Haschahof und dessen Nutzung in die Stadtentwicklungspläne im Projektgebiet Rosiwalgasse als Fixpunkt zu integrieren. Jedenfalls müssen finanzielle Lösungen gefunden werden, kleinen Initiativen und Interessent_innen Nutzungen zu ermöglichen.

3.) „Es werden ... wirtschaftlich eigenständige Nachnutzungskonzepte gesucht“: Diese Bedingung schließt eigentlich geförderte Träger, die die Räumlichkeiten bzw. das Areal nutzen wollen, aus. Das ist umso verwunderlicher, da der Wohnfonds in der Ausschreibung die Mitnutzung durch ein Stadtteilmanagement voraussetzt. I. d. R. sind das Gebietsbetreuungen, die durch die Stadt Wien gefördert bzw. finanziert werden.

→ Wir fordern, dass auch wirtschaftlich nicht eigenständige Nachnutzungskonzepte und gemischte Konzepte einen Zuschlag für die Nutzung bekommen können.

4.) Kulturelle Nutzung: Diese wird zwar in der Ausschreibung als eine von mehreren möglichen Nutzungen genannt, es wird aber eine „kommerzielle Abwicklung“ gefordert, die alle nicht-kommerziellen Kulturvereine und -initiativen praktisch ausschließt.

→ Wir fordern die Ermöglichung kultureller Nutzungskonzepte, auch für nichtkommerzielle freie Kulturvereine und -initiativen.

5.) Jury: Diese setzt sich derzeit zusammen aus:

DI Dr. Kurt Puchinger, Vorsitzender des Grundstücksbeirates

Planungsdirektor DI Thomas Madreiter, Stadt Wien, MD-BD

BV Marcus Franz, Bezirksvorsteherung 10

Rainer Holzer, Wirtschaftsagentur Wien

Chris Müller, Tabakfabrik Linz

DI Claudia Nutz, Nutzeffekt

Mag. Martina Taig, KÖR – Kunst im öffentlichen Raum Wien

GF DI Gregor Puscher, wohnfonds_wien

GF stv. Dieter Groschopf, wohnfonds_wien

In der Zusammensetzung der Jury ist der Bereich Landwirtschaft nicht vertreten. Der Bereich kulturelle Nutzung ist durch nur einen Vertreter_in des KÖR nicht entsprechend repräsentiert. Wir vermissen eine_n Vertreter_in des Nutzer_innenbeirats Leerstand. Die Ausrichtung der Jury verweist ausschließlich in Richtung wirtschaftlicher Nutzung. Der Wohnfonds ist mit zwei Juryvertreter_innen überrepräsentiert.

→ Wir fordern eine vielfältige Jury, in der alle ausgeschriebenen möglichen Nutzungen repräsentiert sind: Landwirtschaft muss vertreten sein. Für den Bereich (sozio)kultureller Nutzung fordern wir eine_n Vertreter_in der freien Szene, Raumbetreiber_innen oder Kulturarbeiter_innen aus dem Bereich Stadtforschung mit der Expertise aus dem Feld potentieller Nutzer_innen.

6.) Zum Prozess der Liegenschaftsausschreibung: Mit einer Ausschreibung der gesamten Liegenschaft von 10.000 m² werden Immobilien- bzw. Standortentwickler_innen bevorzugt, kleine Interessent_innen, die Interesse und Kompetenzen in nur einem Bereich der möglichen Nutzungen haben, werden benachteiligt. Weiters fehlen Möglichkeiten von Vorabkooperationen oder eines Austauschs unterschiedlicher Interessent_innen, die sich dann gemeinsam für die Ausschreibung mit einem Nutzungskonzept bewerben könnten. So können sich auch Interessent_innen, die das Areal bereits genutzt haben, nicht als Teil einer Plattform bewerben. Gemeinsam an Gesamtlösungen zu arbeiten, wird damit verunmöglicht.

→ Wir fordern, Kooperationen von Interessent_innen für Teile des Areals, z. B. in Form einer Plattform, zu ermöglichen, damit auch kleine Initiativen bei der Entwicklung eines Gesamtkonzepts eingebunden werden können. Vor allem auch jene, die Teile des Areals zuvor genutzt haben und sich für dessen Erhalt eingesetzt haben.

7.) Kurzfristigkeit: Die Ausschreibung wurde am 31.1. veröffentlicht. Am 27. 2. müssen die Bewerbungen abgegeben werden. Der einzige Besichtigungstermin wurde mit 13. 2. festgelegt. Wer sich nach dem 12. 2. anmeldet, hat keine Möglichkeit mehr für eine Besichtigung.

→ Wir fordern daher eine Neuausschreibung mit angemessener Fristsetzung!